



Regierungsrat

Luzern, 26. Juni 2012

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 161**

Nummer: A 161
Eröffnet: 20.03.2012 / Bildungs- und Kulturdepartement
Protokoll-Nr.: 758

Anfrage Lang Barbara und Mit. über die Auswirkungen der Kürzungen der Kantonsbeiträge auf die Privatschulen**Antwort Regierungsrat:**

Gemäss Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 kann die Volksschule auch bei einer privaten Anbieterin besucht werden. Dabei sind die Bildungsziele der Volksschule und der kantonale Lehrplan für die privaten Anbieterinnen verbindlich. Private Anbieterinnen haben für die Errichtung und den Betrieb eine Bewilligung beim zuständigen Departement einzuholen. Der Kanton unterstützt private Anbieterinnen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 regelt die Voraussetzungen für eine Bewilligung, die Kantonsbeiträge an private Anbieterinnen und die dazu notwendigen Voraussetzungen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass trotz der anerkannten Qualität der öffentlichen Volksschule eine private Schulung für einzelne Kinder von Vorteil sein kann. Private Schulen verstehen sich nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zur öffentlichen Schule. Die Privatschulen sind in der konkreten Ausgestaltung der Schule frei. Sie haben insbesondere die Möglichkeit, nach eigenen pädagogischen Modellen zu unterrichten und zu erziehen (z.B. nach Maria Montessori, Rudolf Steiner, bilingual, etc.)

Ein gutes Angebot an Privatschulen kann auch ein Standortvorteil für den Kanton Luzern sein. Private Schulen bieten Eltern die Möglichkeit, ihr Kind nach bevorzugten pädagogischen Modellen unterrichten zu lassen.

Der Anteil der Luzerner Schülerinnen und Schüler an Privatschulen ist seit Jahren gering. Im Kanton Luzern gibt es im Schuljahr 2011/12 neben den öffentlichen Schulen 21 Privatschulen. Diese unterrichten Schülerinnen und Schüler im Kindergarten in der Primar- und Sekundarschule. Insgesamt besuchen 615 Kinder aus dem Kanton Luzern private Schulen (ca. 1.5 %). Zählt man die ausserkantonalen Kinder dazu, sind es 751 Kinder.

Zu Frage 1: Aufgrund welcher Kriterien wurden die Kantonsbeiträge an die Privatschulen gekürzt?

Bekanntlich gestaltete sich die Erarbeitung des Kantonsbudgets 2012 sehr schwierig. Aus diesem Grund beauftragte der Regierungsrat alle Dienststellen, ihre Ausgabenbereiche zu überprüfen und auf das Jahr 2012 realisierbare Einsparungen vorzuschlagen.

In § 30 des Gesetzes über die Volksschulbildung ist festgehalten, dass Kanton und Gemeinden das kantonale bzw. das kommunale Volksschulangebot an öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Dritte übertragen können. Gemäss § 30 der Verordnung zum Gesetz über die

Volksschulbildung ist der Kanton aber nicht verpflichtet, Beiträge an Privatschulen auszurichten. Deshalb wurde auf das Schuljahr 2012/13 der Kantonsbeitrag an Privatschulen halbiert.

Zu Frage 2: Wurde aufgrund der Kürzungen auch die Leistungsvereinbarung verändert?

Die Errichtung von Privatschulen wird vom Bildungs- und Kulturdepartement bewilligt und ist in der Regel nicht mit Leistungsvereinbarungen verbunden. Eine Ausnahme besteht bei denjenigen Privatschulen, welche Kinder mit einer Verfügung für Separative Sonderschulung unterrichten. Mit diesen acht Schulen schliesst die Dienststelle Volksschulbildung bei Bedarf eine solche Vereinbarung ab. Da diese Beiträge aber nicht gekürzt worden sind, mussten die Leistungsvereinbarungen nicht angepasst werden.

Zu Frage 3: Wie viele Kinder sind auf den verschiedenen Stufen der Privatschulen untergebracht? Durchschnitt der Klassengrössen? Existieren andere Vorgaben als in den öffentlichen Schulen?

Lernende aus dem Kanton Luzern in Privatschulen im Schuljahr 2011/12:

Kindergarten:	81
Primarschule:	314
Sekundarschule:	220
Total:	615 (1,5% aller Schüler/innen der Volksschulen)

Die Privatschulen, welche von ihrer Grösse und ihrem Angebot mit den öffentlichen Volksschulen verglichen werden können, weisen im Schuljahr 2011/12 folgende durchschnittliche Klassengrössen aus:

Kindergarten:	10 Kinder pro Klasse
Primarschule:	9 Kinder pro Klasse
Sekundarschule:	12 Jugendliche pro Klasse

Vorgaben für private Schulen:

Gestützt auf das Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 sowie auf die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 müssen die privaten Schulen folgende Vorgaben erfüllen:

- Die Bildungsziele der Volksschulen sind für die privaten Anbieterinnen verbindlich. Das heisst, dass der Lehrplan den kantonalen Vorschriften entsprechen muss.
- Die Trägerschaft der Privatschule muss für die Ausübung dieser öffentlichen Aufgabe die notwendige Vertrauenswürdigkeit besitzen.
- Die Lehrpersonen müssen eine gleichwertige Ausbildung vorweisen können wie der öffentlichen Schulen.

Die Dienststelle Volksschulbildung ist mit den privaten Schulen in Kontakt und überwacht die Einhaltung dieser Vorgaben. Im Weiteren kontrolliert die Dienststelle Volksschulbildung Auflagen, die das Bildungs- und Kulturdepartement bei der Bewilligungserteilung erliess, zum Beispiel Auflagen bezüglich Gewährleistung eines der Schule angepassten Qualitätsmanagements. Vorgaben zu Klassengrössen bestehen allerdings nicht.

Zu Frage 4: Wie hoch sind die kantonalen Beiträge auf den jeweiligen Stufen pro Schüler?

Gemäss § 30 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung betragen die Kantonsbeiträge höchstens:

Kindergarten:	Fr. 1'200.-
Primarschule:	Fr. 1'600.-
Sekundarschule:	Fr. 2'000.-

Zu Frage 5: Wie hoch sind die Kosten pro Schüler an den Privatschulen, auf den verschiedenen Stufen? Wie viel ist der Elternbeitrag der einzelnen Stufen?

Zu den tatsächlichen Kosten pro Schüler/in in den Privatschulen kann keine umfassende Auskunft erteilt werden, da wir nicht Einblick in die Rechnungen der einzelnen Schulen haben. Die Privatschulen decken ihre Kosten pro Schüler/in durch den Elternbeitrag, einen allfälligen Kantonsbeitrag und weitere Beiträge wie Sponsoring, Ehemaligenfonds, etc. Die Elternbeiträge (das Schulgeld) sind je nach Schule verschieden. Sie sind bei gewissen Schulen vom steuerbaren Einkommen der Eltern oder weiteren Faktoren wie Arbeitsleistung der Eltern für die Schulen abhängig. Diejenigen Schulen, welche Lernende mit einem ausgewiesenen Sonderschulbedarf fördern, legen uns ihre Rechnung vor. Daraus ergeben sich im Durchschnitt folgende Kosten pro Lernende/n:

Kindergarten:	nicht bekannt, da keine Kinder mit Sonderschulbedarf
Primarschule:	Fr. 19'425.- pro Jahr
Sekundarschule:	Fr. 20'905.- pro Jahr

Aufgrund der Zahlen, die dem Bildungs- und Kulturdepartement bekannt sind, ergeben sich für die Eltern folgende durchschnittliche Kosten pro Schüler/in.

Kindergarten:	Fr. 8'010.- pro Jahr
Primarschule:	Fr. 13'620.- pro Jahr
Sekundarschule:	Fr. 19'200.- pro Jahr

Zu Frage 6: Wie hoch sind die Kosten pro Schüler an den öffentlichen Schulen, auf den verschiedenen Stufen?

Im Jahr 2010 waren die durchschnittlichen Kosten wie folgt:

Kindergarten:	Fr. 10'184.- pro Jahr
Primarschule:	Fr. 13'697.- pro Jahr
Sekundarschule:	Fr. 17'530.- pro Jahr

Zu Frage 7: Wie rechtfertigt die Regierung die unterschiedlichen Kosten?

Wie die Antworten zu den Fragen 5 und 6 zeigen, sind die Privatschulen eher teurer als die öffentlichen Volksschulen. Dies ist vor allem auf die Klassengrössen zurückzuführen. Ebenso können zusätzliche Angebote der Privatschulen (z.B. zweisprachiger Unterricht, musische Angebote) zu höheren Kosten führen.

Zu Frage 8: Wie viele Kinder wechseln jährlich von der öffentlichen Schule an Privatschulen? Was sind die Gründe?

Diese Frage haben 7 von 11 befragten Privatschulen beantwortet. Die privaten Kindergärten wurden nicht befragt, da die Kinder in der Regel nicht von den öffentlichen in die privaten Kindergärten wechseln. Gewechselt haben im:

Schuljahr 2009/10	45 von insgesamt 41'132 (0,10%)
Schuljahr 2010/11	86 von insgesamt 40'234 (0,20%)
Schuljahr 2011/12	96 von insgesamt 40'203 (0,25%)

Die Gründe dafür sind vielfältig und können nicht abschliessend genannt werden. Die befragten Privatschulen nennen mehrheitlich folgende:

- Die Kinder und Jugendlichen hätten in der öffentlichen Schule einen zu hohen Leistungsdruck gehabt, oder sie seien während längerer Zeit unterfordert gewesen. Einige Kinder hätten am alten Schulort das Lernen vor Ort verweigert.
- Die Eltern wünschten sich für ihre Kinder ein Umfeld mit klaren Strukturen, in dem diese in Ruhe lernen könnten. Sie schätzten die individuelle und unterstützende Betreuung in den Privatschulen. Ihrem Wunsch nach Erkennung und Förderung der Stärken statt Schwächen der Kinder könne eine Privatschule besser nachkommen.
- Mobbing sowie eine nicht funktionierende Beziehungsebene zwischen Schule, Familie und Kind sind weitere genannte Gründe für den Wechsel an eine Privatschule.

Zu Frage 9: Alle Schüler, welche eine Privatschule besuchen, fehlen an den öffentlichen Schulen. Diese Kosten zahlt der Steuerzahler. Wie sieht das die Regierung?

Den Hauptteil der Kosten, welche die Lernenden an privaten Schulen verursachen, müssen die Eltern tragen. Den Gemeinden fehlen zwar die Pro-Kopf-Beiträge des Kantons. Allerdings verursachen die Lernenden in Privatschulen den Gemeinden auch keine Kosten, so dass der Mehraufwand der Gemeinden nur fiktiv ist, indem die fehlenden Pro-Kopf-Beiträge die Kosten pro Schüler in einer Volksschulklasse leicht erhöhen (ca. Fr. 150.- pro Lernende). Da das Gesetz über die Volksschulbildung die Führung und den Besuch privater Schulen ausdrücklich ermöglicht, sehen wir bei diesen geringen Mehrkosten für die Gemeinden keinen Anlass für eine Korrektur.